

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen Vierteljährlich 1,70 Goldmark.
Anzeigen: Die Kreispfandene 1 mm = 1/10 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Telefonnummer Amt Köln 2262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Dreißig Jahre Christliche Gewerkschaften.

Ein Rück- und Ausblick.

In den letzten Tagen jährte sich zum dreißigsten Mal der Tag, der als der Gründungstag der christlichen Gewerkschaften angesprochen werden kann. An den Pfingsttagen des Jahres 1899 fand in Mainz der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften statt, wo die in den verschiedenen Gegenden Deutschlands bestehenden christlich-sozialen Organisationen zu einem einheitlichen Willen und Wirken organisatorisch zusammengefaßt wurden. Derartige Organisationen bestanden bei den Bergarbeitern im Ruhrgebiet, den Textilarbeitern in den Bezirken Aachen, M. Gladbach und Krefeld, den Uhrenarbeitern im Schwarzwald, den Hüttenarbeitern im Siegerland, den Formern in Duisburg usw. Neben diesen beruflich gegliederten Bezirksverbänden bestanden noch in verschiedenen Großstädten, wie Köln, München, Düsseldorf soziale Vereine „Arbeiterchutz“ mit gewerkschaftlicher Zielsetzung, deren Mitglieder den verschiedensten Berufen angehörten.

Auf dem ersten Kongress wurde neben der Zusammenfassung der beruflich gegliederten Verbände in Zentralorganisationen, auch die Gründung weiterer Berufsverbände beschlossen. So unter andern die Gründung des christlichen Holzarbeiterverbandes und des „Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter und verschiedener Berufe“, aus dem dann 1912, durch Abtrennung der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner, der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen hervorgegangen ist. Am Ende des Jahres 1899 waren in den verschiedenen Verbänden 56 391 Mitglieder vorhanden.

Wechselvoll war die Entwicklung in den folgenden dreißig Jahren. Viele neue Verbände entstanden, bestehende wurden zusammengelegt.

Die Form der gewerkschaftlichen Organisation ist keine für alle Zeiten feststehende, unabänderliche. Sie muß sich, wenn die Gewerkschaft nicht verkümmern will, den sich ständig der Veränderung unterworfenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen anpassen, um mit dem wenigsten Aufwand von Mittel, Zeit und Opfer den höchsten Grad ihrer sozialen Wirksamkeit zu erreichen.

Die Entwicklung der organisatorischen Form kann auch heute noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Darin liegt eben die Stärke einer Arbeitnehmerbewegung, daß sie nicht an starre Formen gebunden, sondern in freier Entschiedenheit sich den veränderten Verhältnissen, bei aller Achtung und Berücksichtigung der Tradition, anzupassen in der Lage ist. Heute umfaßt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften (die Zusammenfassung der einzelnen Verbände) 18 Zentralverbände mit rund 680 000 Mitgliedern. Die Spitzenorganisation: Der „Deutsche Gewerkschaftsbund“, dem neben den Arbeitergewerkschaften auch die 13 Angestelltenverbände christlich-nationaler Richtung angehören, umfaßt heute rund 1 100 000 Mitglieder.

Wenn auch zahlenmäßig die christlichen dem D.G.B. angehörigen Organisationen insgesamt hinter den freien Gewerkschaften zurückstehen, ist darum ihr Einfluß auf die

sozialen Verhältnisse, insbesondere auf die soziale Gesetzgebung, nicht geringer.

So wechselvoll die organisatorische Form in den 30 Jahren auch gewesen ist, trotz der veränderten Verhältnisse war sie nicht gezwungen, ihre geistige Grundeinstellung, ihr Programm, zu ändern. Die auf dem ersten Kongress aufgestellten Leitsätze, das sogenannte „Mainzer Programm“ haben auch heute noch ihre volle Geltung. Dieselben lauten:

„Die auf dem ersten christlichen Gewerkschaftskongress in Mainz vertretenen christlichen Gewerkschaften erkennen folgende Leitsätze als grundlegend für die Organisation und Tätigkeit der bestehenden und noch zu gründenden Gewerkschaften auf christlicher Grundlage an:

1. Die Gewerkschaften sind interkonfessionell und politisch unparteiisch.

2. Es ist die Vereinigung gleichartiger Gewerkschaften in Zentralverbänden behufs besserer Durchführung der vorgestetzten Ziele zu erstreben.

3. Die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften besteht in der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Diefelbe ist zu erstreben durch:

a) Durchführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Förderung des weiteren Ausbaues der Arbeitergesetzgebung;

b) durch genossenschaftliche Selbsthilfe (Ergänzung der Arbeiterversicherung durch Unterstützungskassen usw.);

c) Sicherung der Rechte und Freiheit des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages.

4. Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitern und Arbeitgebern. Arbeit und Kapital sind die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion.“

Den damaligen Verhältnissen entsprechend beziehen sich die Leitsätze in erster Linie auf die gewerkschaftliche Arbeit zwecks einer gerechten Regelung des Arbeitsvertrages. Ein guter Teil der vor dreißig Jahren bestehenden Mißstände ist beseitigt. Die soziale Gesetzgebung hat seit dieser Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer beim Abschluß des Arbeits- oder Dienstvertrages ist nicht nur theoretisch, sondern dort, wo die Arbeitnehmer vom Organisationsrecht Gebrauch machen, auch praktisch anerkannt. Arbeitsrecht und Arbeitsrechtssprechung nimmt heute in ganz anderem Umfange Rücksicht auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse wie ehedem. Manches von dem, was den Gründern der Gewerkschaften vor 30 Jahren als das zu erstrebende Ziel vorschwebte, ist in vollem Umfange erreicht. Nur derjenige, der die soziale Entwicklung der letzten dreißig Jahre nicht kennt, oder die Erfolge der Gewerkschaften unter allen Umständen ableugnen will, verneint diese Tatsache. Nicht zuletzt verdankt die deutsche Arbeitnehmerschaft diesen sozialen Fortschritt den christlichen Gewerkschaften.

Jedoch leicht ist unserer Bewegung der Aufstieg nicht gemacht. Es gab Zeiten, wo die grundsätzliche weltanschaulich verankerte Einstellung der christlichen Gewerkschaften besonders heftig bekämpft wurde. Das Scharfmachertum im Unternehmerlager erblickte in der Begründung der sozialen Forderungen mit dem Naturrecht und den sittlichen Geboten der christlichen Weltanschauung eine besondere Gefahr für die alleinige Herrschaft des Kapitalismus im Wirtschaftsleben. Der Ausspruch eines Kierdorf auf der Mannheimer Tagung der Industriellen im Jahre 1905: „Hinweg mit den sogenannten Menschenrechten in die Kumpelkammer“ galt in erster Linie den jungen christlichen Gewerkschaften. Die Koalitionsverbote in vielen Betrieben, auch öffentlichen, Maßregelung der Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder wegen ihrer gewerkschaftlichen Betätigung waren an der Tagesordnung.

Die freien sozialistischen Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei, damals noch ehrlich an die Verwirklichungsmöglichkeit des sozialistischen Zukunftsstaates glaubend, erblickten in der aufstrebenden jungen Bewegung einen gefährlichen Konkurrenten. Nicht allein mit geistigen Waffen, sondern mit Mitteln brutaler Art, wie Brotlosmachung, körperliche Mißhandlung usw. sollten wir ausgerottet werden.

Deffentliche Behörden, wie Polizei und Gerichte, gestützt auf eine längst überlebte soziale Rechtsordnung, handhabten Gewerbeordnung, Vereinsrecht, Strafrecht in einem Sinne, die wirklich nicht selten die Staatsgewalt als der Diener der bestehenden Volksschichten erscheinen ließ.

Hinzu kamen alle die Volksschichten, die in der jungen christlichen Gewerkschaftsbewegung nur einen Prellbock gegen den Sozialismus sahen und entsezt waren, als ihnen zugerufen wurde: „den Sozialismus und Kommunismus mögen in erster Linie jene bekämpfen, die ihn durch ihr unsoziales Verhalten geschaffen haben“, die enttäuscht waren darüber, daß auch die christlichen Gewerkschaften energisch für die Beseitigung der Mißstände im sozialen Leben eintraten und die gewohnte Ruhe des behäbigen Spielbürgertums empfindlich störten.

Neben diesen Kämpfen hatte die Bewegung auch noch innere Wirren zu verzeichnen. Im katholischen Lager wurden Bedenken gegen die Interkonfessionalität laut, die von den Sozialisten gehörig ausgebeutet wurden, bis der sogenannte Kölner Gewerkschaftsprozeß Klarheit über die Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften brachte. Erst später, zu Ende des Krieges kam, nachdem aber in manchen Bezirken ein großer Teil der bis dahin christlich denkenden Arbeiter dem Sozialismus und Kommunismus verfallen war, eine Einigung mit den Berliner Fachabteilungen zustande.

Schwere Zeiten brachte dann nach der Krieg, der die junge Bewegung viel schärfer traf wie die ältere sozialistische Bewegung. Das Lebensalter der Mitglieder sowohl wie der

Führer im Durchschnitt war bei uns wesentlich niedriger wie bei jener, so daß ein viel größerer Prozentsatz, besonders der Führer, zu den Waffen einberufen wurde. Nur mühsam konnte sich die Bewegung von diesem Schläge erholen.

Die letzte Klippe, an die sie zu scheitern drohte, war dann die Inflation, wobei ihr das in den vorhergehenden Jahren schon geschwächte finanzielle Rückgrat fast vollständig gebrochen wurde.

Wenn je eine Volks- oder Standesbewegung im Kampfe groß geworden ist, dann die christliche Gewerkschaftsbewegung. Das bietet aber auch die beste Gewähr für den weiteren Aufstieg.

Heute können wir mit Genugtuung feststellen, die vor dreißig Jahren aufgestellten Leitsätze haben sich in der Praxis glänzend bewährt. Geändert, erweitert hat sich das Aufgabengebiet. Die Plattform ist erweitert worden. Neue Aufgaben sind an uns herangetreten. Unbefriedigt ist noch immer, trotz der Erfolge, die gesellschaftliche Stellung des Arbeiters, seine Anteilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Hier liegen die nächsten Aufgaben der Zukunft.

Nicht minder brennend ist auch die Stellung in der Wirtschaft. Bei aller Anerkennung der schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft infolge Krieg und Reparationsleistungen, unter der auch die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen zu leiden haben, kann doch gesagt werden, eine den sittlichen Anforderungen besser entsprechende Verteilung des Ertrages der Wirtschaft könnte nicht nur manchen sozialen Mißstand beseitigen, sondern auch die Wirtschaft leistungsfähiger und ergiebiger machen.

In letzter Zeit besonders wehrt man sich im Unternehmerlager gegen diese Forderung. Die Früchte der Rationalisierung sind bisher noch recht ungleich verteilt worden.

Zwei Aufgaben stehen heute, nach Erfüllung heilschend, vor der christlichen Arbeitnehmerschaft. Bei der verstärkten Stellung der Staatsgewalt gegenüber der Wirtschaft im Vergleich zu früher und der wirtschaftlichen Macht der Trusts, Syndikate und Kartelle, die sich auch politisch auswirkt, muß die Arbeiterschaft stärkeren politischen Einfluß gewinnen. Dieser kommt aber nur, wenn sie nicht neben den politischen Parteien herläuft, sondern innerhalb der ihr zugehörigen Partei mitarbeitet und gelegentlich, wenn notwendig, auch die Elbogen zu gebrauchen weiß.

Genau so notwendig, wenn nicht notwendiger, aber ist, sich der Selbsthilfe durch die gewerkschaftliche Organisation zu bedienen.

Mit dem gleichen Idealismus und Opfersinn, mit der gleichen Beharrlichkeit, mit der die alten Kämpen, die erste Generation, für die Ziele unserer Bewegung gekämpft hat, muß ihr die jüngere Generation folgen. Nur dann wird das Ziel, wenn auch langsam, Schritt für Schritt erreicht, und können die uns gestellten Aufgaben gelöst werden.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden.

Eine kommunale Woche in Elberfeld.

Vom 22. bis 23. Mai fand in Elberfeld eine „Kommunale Woche“ unter dem Motto „Kommunen und Wirtschaft“ statt. Die Veranstaltung war insbesondere aus dem Rheinland und aus Westfalen, aber auch aus den verschiedensten Bezirken von ganz Deutschland erfreulich stark besucht, ein Beweis dafür, daß die Deffentlichkeit diesen in wirtschaftspolitischer Beziehung im Brennpunkt des Interesses stehenden Problemen jetzt endlich die Bedeutung beimißt, die ihnen zukommt.

Ein wertvoller Anlaß war der Vortrag des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Dr. Kulzer, über „Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden“. Der Westen Deutschlands, so führte er aus, eignet sich im besonderen Maße zur Behandlung bei diesem Thema und zur Beschäftigung mit diesem Fragenkomplex, weil gerade der Westen das industrielle, wirtschaftliche Zentrum des gesamten ökonomischen Lebens unseres Volkes darstellt, da hier alle Verbindungsadern zusammenfließen und ein Musterbeispiel konstruiert werden könne. Innerhalb der Wirtschaft habe sich in den letzten Jahren ein Strukturwandel vollzogen. Es sei durch die gegebenen Verhältnisse eine Verschiebung in der privatwirtschaftlichen Sphäre eingetreten, die bislang noch nicht die Wirkung erfahren habe, die ihr zustehe. Aus dem Zwang der Situation heraus hätten die öffentlichen Stellen zu privatwirtschaftlicher Betätigung greifen müssen. Die städtische Städte-

ordnung hätte die Selbstverwaltungsmöglichkeit der einzelnen Gemeinden ausgesprochen, allerdings sei sie für die erste Zeit nichts anderes als eine formale Ermächtigung gewesen und hätte lediglich einen Rechtsrahmen verleiht, der nur den Anlaß für die spätere Entfaltung kommunaler Tätigkeit gegeben hätte. Das sei erst seit 1870 anders geworden; die Zusammenfassung der Menschenmassen, die immer größeren Fortschritte der Technik, die Steigerung der sozialen Bedürfnisse und nicht zuletzt der ungeheure, durch die Reichseinheit bedingte Aufschwung des gesamten ökonomischen Daseins bildeten Faktoren, die ein privatwirtschaftliches Arbeitsfeld schufen, Möglichkeiten zu einer mannigfaltigen kommunalen Betätigung gaben, so der Gründung von Gas- und Elektrizitätswerken, Schlacht- und Viehhöfen, Forstbetrieben usw. Durch die Nachkriegsverhältnisse wurde den Gemeinden zwangsläufig noch ein breiterer Wirkungsraum angefallen, Reich und Länder wollten die aufstrebenden Probleme in ökonomischer Hinsicht durch die Gefechtsmaschine meistern, überließen in der Praxis jedoch die Ausführung den Kommunen, so vor allem auf den Gebieten der Hochschichts- und Erwerbslosenfürsorge. Im Gegensatz zu England, wo die gemeindliche Betätigung als eine Verwaltungstätigkeit empfunden werde, losgelöst von der Struktur des privatwirtschaftlichen Bilde das kommunale Wirken bei uns einen überaus gewichtigen Faktor der Volkswirtschaft, der in

der vollen Tragweite seiner Bedeutung leider noch nicht seine gesellschaftliche Anerkennung gefunden habe. Man brauche in diesem Zusammenhang beispielsweise nur an die Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden zu denken. Der Vorwurf, der von privatwirtschaftlicher Seite aus gegen die Befreiung öffentlicher Betriebe von der Steuerpflicht erhoben werde, könne sich niemals auf Tatsachen stützen, denn es müsse vor allem berücksichtigt werden, daß kommunale Einrichtungen außer ihrer gewerbewirtschaftlichen Tendenz noch gemeinnützige Interessen zu vertreten hätten, daß sie also in Wirklichkeit die größere Belastung trügen. Die höchste Aufgabe aller kommunalen Betätigung liege letzten Endes in einer aktiven Sozialpolitik, die einen der stärksten Faktoren positiver Wirtschaftspolitik darstelle.

In der sich an das Referat anschließenden Aussprache nahm auch Oberbürgermeister Dr. Kirchbaum (Elberfeld) das Wort. Er gab seiner Zustimmung darüber Ausdruck, die Bewegung der wirtschaftlichen Betätigung, die in erster Linie in ihrem jetzigen Umfange durch den Krieg und die Kriegsfolgen in Fluß geraten sei, aus dem historisch gewordenen und dem Weltanschaulichen zu erklären. Es dürfe jedoch nicht verkantet werden, daß auf dem Gebiete kommunalen Wirkens an manchen Stellen sich eine gewisse Ueberspannung zeige. Wenn in manchen Kommunen beispielsweise die Errichtung von Stadtbanken ins Auge gefaßt werde, so bedeute das im kommunalpolitischen Sinne eine Gefahr. Auch der Tätigkeit der Sparcassen müßten gewisse Beschränkungen auferlegt werden, sie dürften unter anderem keine Kontokorrentgeschäfte tätigen. Was die Frage der Verkehrsmittel angehe, so seien hier alle Sünden gützumachen, dagegen bemerke man auf dem Gebiete der Kunstpflege manche Ueberspannung. In der Frage der Wohlfahrtspflege bilde die Ergänzung durch die karitativen Verbände eine willkommene Entkommunalisierung.

Am Nachmittag des ersten Tages sprach Oberbürgermeister a. D. Prof. Dr. Klotz, der Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Duisburg, über „Gemeinde- und Privatwirtschaft“. Er führte aus, daß sie beide durch gegenseitige Bedingung in einem Abhängigkeitsverhältnis ständen, innerlich verbunden seien, und somit die Grundlage für die deutsche Selbstverwaltung abgäben. Es müsse immer wieder berücksichtigt werden, daß die höchste Aufgabe des Staates und der Gemeinden auf dem Gebiete einer kräftigen Kultur- und Sozialpolitik liege, die allerdings nur bewältigt werden könne, wenn die Wirtschaft neue Werte schaffe, wenn sie in beständigem Fluß bleibe und nicht in den Zustand einer unfruchtbaren Stagnation geriete. Die Basis einer vernünftigen Wirtschaftspolitik würde von der Rentabilität der wirtschaftlichen Betätigung geliefert, also von einer den landesüblichen Zinssfuß überschreitenden Verzinsung des schaffenden Kapitals und von einem gesteigerten Export. Angesichts der jetzt bestehenden ökonomischen Situation in Deutschland müsse unbedingt die Forderung nach einer verbilligten, verbesserten und erhöhten Erzeugung bei vermehrter Ausfuhr erhoben werden, ein Ziel, dem jede Arbeit innerhalb der Kommunen untergeordnet werden sollte. Es liege nicht in den Richtlinien der Kommunalpolitik, sich gegenseitig Messen und Ausstellungen anzulagen und um den Sitz irgendwelcher Behörden erbitterte Kämpfe auszutragen, denn das alles bedeute nur eine Verschlebung, niemals aber eine Verstärkung der Gesamtwirtschaft. Wenn auch eine allzu starke Beteiligung der öffentlichen Hand beanstandet werden müßte, so dürfe doch nicht jede staatliche und städtische Arbeit als ein unnützer Verbrauch von Kapital und Energie bezeichnet werden, denn es sei zu berücksichtigen, daß die öffentlichen Stellen zwangsläufig viel größere Aufgaben, z. B. auf dem Gebiete der Jugend- und Gesundheitsfürsorge gegen früher zu erfüllen hätten, da diese heute die durch den Geburtenrückgang bedingte verringerte Quantität des Volkes durch eine gehobene Qualität zu ersetzen bestrebt sei. Mit besonderem Nachdruck setzte sich der Redner für einen interlokalen Lastenausgleich ein, um die teilweise ungeheuerliche Verschiedenheit in der steuerlichen Belastung mancher Gebiete zu beseitigen. Wenn vorgeschlagen worden sei, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden einzuschränken oder von einer besonders erleichterten Erlaubnis abhängig zu machen, so sei dem gegenüber die Ablehnung solcher Wünsche und Forderungen anzustreben. Am Schluß seiner Ausführungen legte der Referent dar, daß das Problem der Abgrenzung zwischen der gemeindlichen und privatwirtschaftlichen Betätigung keine prinzipielle Bedeutung habe, vielmehr unter dem Gesichtswinkel der Zweckmäßigkeit gelöst werden müsse. Aus kommunaler Sicht sei die Einsicht nötig, Freiheit der Selbstverwaltung nicht mit Schrankenlosigkeit und Willkür zu verwechseln, und auf der Seite der Privatwirtschaft ergebe sich die Pflicht, am Leben der Kommune teilzunehmen, um auf diese Weise eine Entlastung der Atmosphäre herbeizuführen.

Den zweiten Tag leitete Dr. Feder vom Landesplanungsamt in Düsseldorf mit kurzen Ausführungen ein. Er behandelte vor allem die öffentliche und private Baubetätigung unter besonderer Berücksichtigung des Verdichtungswezens. Seine Ausführungen

gaben Anlaß zu einer äußerst interessanten und sehr lebhaften Aussprache, die deutlich zeigte, daß gerade auf diesem Gebiete die Meinungen zwischen Kommunen und Wirtschaft noch sehr auseinandergehen, erfreulich aber war die Einmütigkeit der Auffassung darüber, daß diese Probleme am besten und nur durch enges Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Kommunen und Privatwirtschaft zu lösen seien.

Sodann sprach Prof. Dr.-Ing. Blum von der Technischen Hochschule Hannover über „Probleme des Verkehrswezens“. Die alte Streitfrage, ob im Verkehrswezen der Privat- oder Staatsbetrieb zweckmäßiger sei, spiele auch im städtischen Verkehrswezen eine große Rolle. Diese Frage sei bisher noch nicht entschieden worden und werde wohl auch nicht entschieden werden, weil es sich dabei um sogenannte „wirtschaftspolitische Grundanschauungen“ handele, mit denen im harten Drang der Tatsachen recht oft nichts anzufangen sei. Deutschland neige im Gegensatz zu anderen Ländern stark zum Staatsbetrieb, was in den politischen Verhältnissen begründet sei. Was das städtische Verkehrswezen anlangt, so könne man nur dadurch zu einem einigermaßen brauchbaren Ergebnis kommen, daß man die verschiedenen hier in Betracht kommenden Verkehrsmittel für sich erörterte. Das eigentliche Verkehrsgebiet für die Betätigung der Stadtverwaltungen sei der Stadterkehr, d. h. aller Verkehr, der sich unmittelbar auf der Straße abspiele, aber auch hier seien bezüglich Privat- und Gemeindebetrieb große Unterschiede vorhanden. Daß sich die Stadtverwaltungen in der Zeit des Entstehens der Straßenbahnen und Omnibuslinien mit diesen nicht befaßten, sei aus zwei zwingenden und heute noch wirksamen Gründen erklärlich. Die Städte hätten damals ein so schnelles Anwachsen gezeigt, daß sie kaum in der Lage waren, die notwendigsten Bedürfnisse für die sie immer zu sorgen hatten, zu befriedigen, sodann aber handelte es sich bei der Straßenbahn um neue, noch nicht erprobte Dinge, für die man sich auf den privaten Unternehmungsgeist stützen mußte. Daraus habe sich zwangsläufig ergeben, daß in den meisten Städten, namentlich in den schnell zur Blüte aufsteigenden Groß- und Mittelstädten die Straßenbahn zum fast ausschließlich Privatbetrieb zählte. Gerade um das Straßenbahnwezen habe sich der Privatbetrieb außerordentliche und nie vergängliche Verdienste erworben. Heute hätten sich die Verhältnisse verschoben, die Städte hätten, abgesehen von den Kriegsfolgen, an Kapitalkraft gewonnen, und die Technik der Straßenbahn sei nicht mehr neu und daher nicht mehr so mit Risiko behaftet. Wo die topographischen Verhältnisse keine besonderen Schwierigkeiten bereiteten und wo die Gemeindegrenzen nicht zu eng gezogen seien oder freundnachbarliche zwischengemeindliche Lösungen ermöglicht werden könnten, könne man den Privatbetrieb dann nicht mehr als überlegen bezeichnen, wenn es sich um Verkehrsmittel mit einer allseitig erprobten, also abgeklärten Technik handele. Bei der Frage der Omnibusbetriebe stehe noch nicht einwandfrei fest, ob die in bestimmten Städten erzielten Erfolge dem System zugeschrieben werden dürften oder ob sie dem einzelnen, besonders tüchtigen städtischen Beamten zu danken seien. Wo man sich in der Frage des Verkehrswezens für den Gemeindebetrieb entscheide, müsse dieser nach ganz bestimmten Grundätzen geleitet werden. Die eigentliche Leitung müsse von dem übrigen Verwaltungsapparat der Stadt losgelöst sein, so daß sie schnell und zielicher arbeiten könne, den leitenden Beamten müsse große Selbständigkeit eingeräumt, das Unternehmen müsse als eigener Wirtschaftskörper nach gesunden technischen und kaufmännischen Grundätzen betrieben werden. Der Gemeindebetrieb dürfe sich nicht als Konkurrenz der etwa noch vorhandenen anderen Verkehrsanstalten fühlen, so müsse er namentlich mit der Reichsbahn zusammenarbeiten, denn für jeden ungeunden Wettbewerb würde doch die Gesamtheit die Kosten zu bezahlen haben. Aber auch dort, wo Gemeindebetrieb nicht bestehe, habe die Stadtverwaltung immer große Aufgaben für den Verkehr zu leisten, sie müsse vor allem vom städtebaulichen und sozialen Standpunkt aus den gesamten Verkehr weit vorausschauend so leiten, daß die gesamte Stadt zu einem gesunden Organismus werde.

Den Ausklang bildete ein Referat des Universitätsprofessors Dr. Rucke (Köln) über „Die Stadt als Wirtschaftstypus und die Kommunalpolitik“. Die Stadt könne betrachtet werden als Siedlungsorganismus und als Verwaltungseinheit, für ihn, den Redner, komme jedoch nur das erstere in Frage. Der Referent beleuchtete die verschiedenen Faktoren, die städtebildend in der Geschichte gewirkt haben. Dazu gehöre vor allem, daß manche Städte als Staatsorgane, sei es als Garnisonen, sei es als Festungen, wichtige Funktionen ausgeübt und dadurch dem Handel, dem Handwerk und Gewerbe Auftrieb gegeben und ihnen zu besonderer Bedeutung verholfen hätten. Wenn noch das Moment der Residenz hinzugekommen sei, hätte sich das ausgewirkt in der Gründung von wichtigen Bildungsanstalten, vor allem Universitäten. Weidnermann hätte sich auch der Sitz wichtiger kirchlicher Verwaltungen in den Städten ausgewirkt. Abgesehen von den verwaltungsmäßigen Funktionen, durch die die Städte groß geworden

wären, sei vor allem aber auch die geographische Lage in Betracht zu ziehen, die sich städtebildend ausgewirkt habe, so besonders in der Schaffung von Großhandelszentren. Dabei sei zu unterscheiden zwischen universellen und lokalen Voraussetzungen, und zwar bei ersteren vor allem an Grenzpunkten der sprachlichen und Rassenmischungen, wie besonders die Basis für Messen abgeben hätten. Neben der geographischen Lage seien weiterhin die produktiven Kräfte zu erwähnen, die die Entwicklung der Städte gefördert hätten. Die Großstadt selbst stelle einen ewigen Verbraucher dar, dessen Bedarf immer wechselte.

ein Wechsel, der bedingt sei durch die sich nie gleichbleibenden Bedürfnisse der Einwohner. Kommunale Probleme könne man nur meistern, wenn man sie wissenschaftlich durchdringe, denn einzig und allein eine solche wissenschaftliche Durchdringung sei der beste Wegweiser für die Zukunft.

Wir werden uns in einem weiteren Artikel noch mit den auf der Tagung behandelten Problemen beschäftigen und geben vorstehend nur den sinngemäßen Inhalt der Referate wieder, ohne uns damit in allem einverstanden erklären zu können.

Nationalisierung und Lohnerhöhung.

Kürzlich sprach auf der Tagung der Reichsforschungs-Gesellschaft für Bau- und Wohnungswesen Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Hirsch über den Nationalisierungsgedanken in der Wirtschaft. Er sagt: Die Nationalisierung spart Arbeiter, verbilligt die Kosten, erhöht die Kaufkraft, schafft neue Arbeitsgelegenheit usw. Er hätte sagen müssen: Das soll der Zweck der Nationalisierung sein, ist aber leider nicht immer der Fall. Die Nationalisierung schafft auch Arbeitslose, die Nationalisierung gefährdet die Gesundheit, bringt die Arbeitskräfte früh zum Altern, zur Invaliderität, erhöht die Unfallgefahr, vergrößert allerdings den Gewinn der Bestehenden. Das schien auch Dr. Hirsch einzusehen, aber er meinte, das wäre nicht schlimm; denn, was mache der Unternehmer mit dem Gewinn: er könne nicht in der Tasche bleiben, auch nicht im Tresor, sondern bilde zusätzliches Betriebskapital und schaffe neue Arbeit. Ist es aber nicht ebenso richtig, wenn man sagt: Eine Erhöhung des Lohnes schafft neue Arbeit; denn auch der erhöhte Lohn kann nicht in der Tasche bleiben, nicht im Tresor, sondern er bildet zusätzliches Kapital, um die Lebenshaltung zu vermehren, schafft dadurch neue Arbeit! Auf den Einwand: Nationalisierung schaffe Profit für den Unternehmer und Nachteile für den Arbeiter und erhöhe die Arbeitslosigkeit, antwortete der Vortragende: „Ihr seid mir schöne Gewerkschaftler, wenn ihr nicht in der Lage seid, den erhöhten Lohn bei der Nationalisierung durchzujagen.“ Herr Staatssekretär Hirsch scheint nicht die Kämpfe zu kennen, die die Gewerkschaften in den letzten Jahren um die Früchte der Nationalisierung geführt haben. Er scheint nichts von den Massenauflösungen im Bergbau, Metallgewerbe, Textilgewerbe, Tabakgewerbe und anderen Gewerben zu kennen. Er scheint nicht zu ahnen, wie hart der Kampf oft um einige Pfennige Lohnzulage ist. Die Gewerkschaften tun schon, was sie können. Leider finden sie dabei nicht immer die Unterstützung derjenigen Kreise, von denen man es erwarten sollte. Staats-

sekretär Hirsch erkennt also die Berechtigung einer Lohnerhöhung bei fortschreitender Nationalisierung an.

So berechtigt eine Anteilnahme der Arbeiter an den Früchten der Nationalisierung auch ist, wird sie doch mit allen Mitteln zu verhindern gesucht. Die letzten Tarifverhandlungen, wo wieder um jeden einzelnen Pfennig gerungen werden mußte, reden eine deutliche Sprache.

Die Behauptung erhöhter Lohn entziehe der Wirtschaft die Mittel zur Nationalisierung, war längere Zeit ein beliebtes Argument gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften. Nur mit einem gleichbleibenden Lohnniveau sollten nach dieser Argumentation ohne weiteres technische und organisatorische Verbesserungen der Betriebe möglich und durchführbar sein. Die gewerkschaftliche These: Erhöhter Lohn zwingt zur Nationalisierung und fördert dabei den technischen Fortschritt, wurde als „Trugschluss“ und „spekulative Lohnpolitik“ bekämpft und mit den bekannten Feststellungen vom Ende der Nationalisierung widerlegt.

Gegenüber dieser kurzfristigen Einstellung ist eine Erklärung von besonderer Bedeutung, die kürzlich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ zur Frage der Nationalisierung abgegeben hat. „Nur durch die Nationalisierung der deutschen Industrie ist es möglich gewesen“, so schreibt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ am 15. April 1929, „die Belastungen der Produktionskosten, die der amtliche Schlichtungsapparat den einzelnen Industrien immer wieder auferlegt hat, zu tragen.“ Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bestätigt also, was die Gewerkschaften schon vor Jahren behauptet haben: „Durch den Zwang, erhöhte Löhne zu zahlen, ist die Industrie zu weitgehender Nationalisierung genötigt worden.“ „Wo ständen wir heute, wenn die Nationalisierung nicht durchgeführt worden wäre?“, so fragt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ mit Recht. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik hat diesen Erfolg gezeitigt. Die Richtigkeit der gewerkschaftlichen Lohntheorie hat sich bestätigt.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Lohnbewegung und Streik im Bezirke Rhein-Main.

Zu dem Ablauf des Lohntarifs am 31. 3. 29 war seitens der Gewerkschaften beantragt:

1. allgemeine Lohnerhöhung von 10 Pfg. pro Stunde.
2. Einführung einer Dienstalterszulage nach dem 2. Dienstjahr von 2 Pfg. und nach dem 4. Dienstjahr von 2 Pfg.
3. Umbau des Lohntarifs auf Ortsklassen des Reichs anstatt der bisherigen Benennung der einzelnen Städte.

Der Rhein-Mainische Bezirksarbeitsgeberverband lehnte in einem uns zugesandten Schreiben eine Lohnerhöhung ab mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage der Städte. Wenn wir jedoch eine Verhandlung wünschten, so sei man dazu bereit; doch sei es ausgeschlossen, uns in der Verhandlung eine andere als ablehnende Antwort zu geben. In der Verhandlung am 13. 4. wurde uns dann auch klipp und klar gesagt: „Nicht einen Pfennig Lohnerhöhung können wir geben!“

In der weiteren Aussprache wurde uns klarzumachen versucht, daß das Niveau unserer Löhne dem ganzen Wirtschaftsgebiet entspräche, und daß auch die Entwicklung des Lebenshaltungsindezes keine Berechtigung zu Lohnforderungen gäbe. Auf Antrag der Gewerkschaften tagte am 22. April die Bezirks-Schiedsstelle unter voller Beteiligung: 3 Unparteiische, 5 Arbeitnehmer- und 5 Arbeitgeberbeisitzer. Nach bereits 10stündiger, mühsamer recht lebhafter Verhandlung kam folgender Schiedsspruch zustande:

„Der Antrag der Arbeitnehmerseite auf Abänderung des in Ziffer 2 (des BZT) festgelegten Lohnsystems wird abgelehnt. Es wird eine Lohnerhöhung in der Spitze um 2 Pfg. in Ortsgruppe 1 je Arbeitsstunde bewilligt. Die übrigen Sätze errechnen sich entsprechend dem bisherigen Schlüssel. Außerdem wird hinter 2 Ziffer 4 als besonderer Abzug in den bestehenden Tarif eingefügt:

Die Dienstalterszulage beträgt vom vollendeten 2. Dienstjahre ab 2 Pfg. je Stunde in allen Lohngruppen.“ Die übrigen Forderungen der Arbeitnehmerseite werden abgelehnt. Der Schiedsspruch tritt am 1. April 1929 in Kraft und kann erstmalig zum 31. März 1930 gekündigt werden und zwar mit einmonatlicher Frist. Die Kosten werden geteilt.“

Bei der Verkündung des Schiedspruches erklärten die Arbeitgeber sofort dessen Ablehnung, der Zentralausschuß sei schon benachrichtigt und würde möglicherweise am 3. Mai schon tagen. Die Tarifkommission der Arbeitnehmer beschäftigte sich am 24. April mit dem Schiedsspruch und nahm denselben mit Mehrheit an.

Auf Antrag der Arbeitgeber tagte am 15. Mai der Zentralausschuß unter dem Vorsitz von Ministerialrat Wagner, 5 Arbeitgeberbeisitzern (darunter 2 aus Frankfurt a. M.) und 5 Arbeitnehmerbeisitzern (darunter 1 aus Frankfurt a. M.).

Der Zentralausschuß brauchte 10 Stunden, bis er den nachstehenden Spruch fällte. Der Schiedsspruch lautete:

„Der Schiedsspruch der Bezirkschiedsstelle Darmstadt vom 22. April 1929 wird aufgehoben. Der Lohn in der Spitze in Ortsgruppe 1 wird um 3 Pfg. je Arbeitsstunde erhöht. Die übrigen Sätze errechnen sich nach dem bisherigen Schlüssel. Die Lohnerhöhung gilt vom 1. April 1929 bis 31. März 1931.“

Am 16. Mai tagte die Bezirksarbeitskommission der Arbeitnehmer und beschloß, den Mitgliedern der Verbände die Entscheidung zu überlassen. Eine am 17. Mai in allen maßgeblichen Orten vorgenommene Abstimmung ergab 90 Prozent für Ablehnung des Spruches des 3. A. Gleichzeitig war damit auch die Abstimmung über Streik oder nicht Streik verbunden.

Am 17. Mai tagte der Bezirksarbeitsgeberverband in Darmstadt. Der Schlichter für Hessen, der von den bevorstehenden Maßnahmen durch irgendeine Stelle — oder auch zwei Stellen — unterrichtet sein wollte, lud die Parteien auf drei Uhr zu einer Besprechung nach dem Darmstädter Rathaus ein, um, wie er sagte, die Parteien zu einigen bzw. den Streik zu verhindern. Seine Bemühungen waren vergeblich, da keine Partei ihren Standpunkt zu erkennen gab oder geben konnte. Die Arbeitnehmer konnten nicht, weil die Abstimmung noch im Gange war. Der Schlichter lud daher die Parteien zu neuen Verhandlungen auf Samstag, den 18. Mai, 12 Uhr.

Am Freitag, den 17. Mai, abends, fanden in allen größeren Städten des Bezirks Versammlungen statt, in denen Bericht erstattet wurde über den Verlauf der Verhandlungen. Auf Grund der stattgefundenen Abstimmung war der Wille der Ar-

beitnehmerschaft klar zum Ausdruck gebracht, und so wurde der Streikbeginn auf Samstag, den 18. Mai festgelegt, und zwar für alle Betriebe bzw. Betriebsabteilungen, soweit sie nicht der dreiwöchigen Schutzfrist unterliegen gemäß der V. D. vom 10. November 1920. Die Arbeitsniederlegung erfolgte überall tatsächlich in allen Fällen einmütig, wo es durch die Streikleitung angeordnet war — mit Ausnahme im kommunistischen Hanau? — Gründe?? — Die geschickten Betriebe konnten frühestens am Samstagabend in Streik treten mit dem Dienstantritt der Nachtschicht.

Die in aller Frühe am Samstag ausgestellten Streikposten sorgten für eventuelle Aufklärungen.

Zu Beginn der Verhandlungen am Samstag, den 18. Mai fragte der Schlichter nach dem Beschlusse der Arbeitgeber. Derselbe lautete auf Ablehnung des Schiedspruches des J. A. Seitens der Arbeitnehmerverbände lag bereits die Tatsache des Streiks vor. Aus diesen Gründen erübrigte sich die Antwort auf die Frage.

Der Schlichter versuchte mit allen Mitteln zu einer Verständigung bzw. Vereinbarung der Parteien zu kommen, was ihm aber trotz stundenlangem Bemühen nicht gelang. Auch die Arbeitnehmer unterbreiteten verschiedene Anträge, die aber von Arbeitgeberseite alle abgelehnt wurden mit den Worten: „Nein, wir können nicht!“ Die Arbeitnehmer verlangten zum mindesten den Spruch der Bezirkschiedsstelle als Basis einer Einigung. Zum Schluß erklärte der Schlichter, daß er nunmehr keine Möglichkeit mehr sehe, auf dem Verhandlungsweg den Streitfall zu schlichten, sondern die Verbindlichkeitsklärung anzuwenden müsse, um eine Stilllegung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke zu verhindern, weil damit im Bezirk weitere Komplikationen unbedingt entstehen würden, und diese Verantwortung könne er nicht tragen. Er fragte darauf die Parteien, ob sie keinen Einspruch erheben würden, wenn er den Spruch des J. A. im Punkte „Geltungsdauer“ von zwei Jahren auf ein Jahr ändere. Auch darüber gab es erst wieder Streitigkeiten. Auch ein Teil der Arbeitnehmer vertrat jetzt den Standpunkt, wenn schon der Schlichter den Spruch von drei Pfg. verbindlich erklären will, dann auch ganz, mag da kommen, was will.

Zuletzt setzte sich doch eine vernünftige Mehrheit durch, und es konnte dann der Schlußakt erfolgen: Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom J. A. mit Abänderung der Laufzeit von zwei auf ein Jahr, Abbruch des Streiks; Maßnahmen dürfen nicht erfolgen, wenn die Arbeit zum frühesten Termin wieder aufgenommen wird; der Arbeitsvertrag gilt als nicht unterbrochen; für den Streiksamstag tritt ein Lohnausfall nicht ein.

Lohnbewegung der Gemeindearbeiter im Bezirk Hannover.

Als das am 31. März d. J. abzulaufende Lohnabkommen seitens unseres Verbandes gekündigt wurde, konnte man doch nicht übersehen, daß bis zum endgültigen Abschluß des neuen Lohnabkommens alle Schiedsinstanzen zu durchlaufen waren. Unsere Forderungen lauteten auf eine kurze Formel gebracht: Erhöhung der geltenden Löhne um 10 Pfg. pro Stunde und Herabsetzung der Altersgrenze von 24 auf 21 Jahre.

Der Kommunale Arbeitgeberverband hüllte sich zunächst vier Wochen in tiefes Schweigen. Die Beschlüsse des Reichsarbeiterverbandes vom 12. März in Magdeburg, die inzwischen eine traurige Berühmtheit erfahren haben, gaben anscheinend Veranlassung, daß unsere Kündigung bestätigt wurde. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, daß der Kommunale Arbeitgeberverband, Bezirk Hannover, nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände keinen Grund zu einer Lohnserhöhung erkennen könne. Der geringe Anstieg der Reichsindexziffer biete keinen Grund zu irgend einer Lohnserhöhung. Die Finanzlage der kommunalen Verwaltungen ertrage keine Mehrbelastung durch Lohnserhöhungen. Es wurde beantragt, das bisherige Lohnabkommen um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Am 2. April fanden dann die ersten Parteiverhandlungen statt. Obwohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber ihre Forderungen eingehend begründeten, ließ sich doch bald erkennen, daß der Arbeitgeberverband kein ernstliches Interesse an den Verhandlungen zeigte, weil er denn an einem Neuausschluß hatte. Nur zu deutlich zeigten die Magdeburger Beschlüsse des Reichsarbeiterverbandes, welche die Magdeburger Beschlüsse des Reichsarbeiterverbandes entgegen der Magdeburger Beschlüsse des Reichsarbeiterverbandes zu befolgen waren. Unsere Vermutung wurde zwar anfänglich bestritten, dann aber zugegeben. Unter diesen Umständen konnte es nicht Wunder nehmen, daß die Verhandlungen alsbald ergebnislos abgebrochen wurden.

Durch den Arbeitgeberverband war die Bezirkschiedsstelle angerufen, die am 23. April zusammentrat. Auch hier spiegelt sich die Magdeburger Beschlüsse in den Erklärungen des Arbeitgeberverbandes wieder. Unsere Forderungen wurden als unerhörl. hoch bezeichnet. Nach Ansicht des Arbeitgeberverbandes könne von einer Notlage der kommunalen Arbeiter überhaupt nicht gesprochen werden. Die kommunalen Arbeiter seien gegenüber allen anderen Arbeitern erheblich im Vorteil. Demgegenüber stellen wir fest, daß im Bezirk Hannover die Löhne für die Gemeindearbeiter gegenüber den Löhnen der Nachbarbezirke

um 10—12 Pfg. pro Stunde zurückliegen. Der Vergleich mit den Löhnen der Privatindustrie zeige dasselbe Bild. Nach längeren Verhandlungen verkündete dann der unparteiische Vorsitzende, Herr Justizrat Wegener, folgenden Schiedspruch:

„Die bis zum 1. April 1929 gezahlten Löhne werden von diesem Tage ab um vier Prozent erhöht. Dieser Vertrag gilt abgeschlossen bis zum 31. März 1931. Von diesem Tage ab ist der Vertrag mit einmonatiger Frist zu jedem Monatsersten kündbar.“

Der Spruch ist mehr als salomonisch! Vier Prozent auf sämtliche Lohnsätze macht ungefähr 2,8 Pfg. im Durchschnitt bei einer Laufzeit von 25 Monaten. Interessant ist aber auch die Begründung des Schiedspruches durch die Bezirkschiedsstelle. Was die Erhöhung selber angeht so hielt die Bezirkschiedsstelle es für angemessen, den Betrag der Indexsteigerung von 3,9 Prozent auf 4 Prozent abzurunden mit Rücksicht darauf, daß die Arbeitnehmer im letzten Vierteljahr infolge des strengen Winters und des damit verbundenen Verderbens von angehäuften Lebensmitteln, höheren Heizbedarfs usw. besondere Ausgaben gehabt haben, für welche diese besondere Erhöhung einen Ausgleich bilden soll. Bezüglich der Dauer hat die Bezirkschiedsstelle eine zweijährige Laufzeit vorgeesehen, da seit längerer Zeit die Schiedsprüche alle auf einen längeren Zeitraum abgeschlossen wurden, weil eine sprunghafte Erhöhung des Index nicht mehr zu erwarten wäre.

Der Schiedspruch, der in keiner Weise die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt und lediglich an dem Stand des Index gemessen ist, wurde von uns abgelehnt, so daß sich nunmehr der Zentralausschuß in Berlin mit dem Schiedspruch zu befassen hatte. Die Verhandlungen, die am 15. Mai 12 Uhr mittags angefangen waren, begannen glücklich abends 8 Uhr. Auch hier schien der starke Einfluß der Vertreter des Arbeitgeberverbandes im Zentralausschuß zu obwalten. Der Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle wurde bestätigt. Doch auch dieser Entscheid wurde von den Gewerkschaften abgelehnt.

Unter den Belegschaften war mittlerweile eine starke Beunruhigung eingetreten. Die Urabstimmungen zeigten eine große Unzufriedenheit mit dem gefällten Schiedspruch. Schnellstens wurde seitens des Arbeitgeberverbandes die Verbindlichkeitsklärung beim staatlichen Schlichter beantragt. Verhandlungen hierzu fanden am 21. Mai in Hannover statt. Nach mehrwöchiger Verhandlung wurde bezüglich der Laufzeit durch den Schlichter entschieden, daß diese nicht mehr 25 Monate sondern ein Jahr und fünf Monate gelte. Durch diese letzte Entscheidung tritt ab 1. April 1929 eine vierprozentige Lohnserhöhung ein, die bis zum 31. August 1930 Geltung hat. Damit ist der Streik in letzter Minute vermieden worden. Befriedigung kann das Ergebnis allerdings nicht auslösen.

Den Gemeindearbeitern mag das Verhalten des Arbeitgeberverbandes zur Mahnung dienen. Die Disziplin die hier vom Reichsarbeiterverband gegenüber dem Reichsarbeiterverband gelibt wurde sei uns ein Beispiel. Lernen wir daraus und sagen wir dem letzten Unorganisierten wo sein Platz ist.

Nachstehend die neue Lohnstafel.

Die Löhne der über 24 Jahre alten Arbeiter betragen pro Stunde:

	Ortsklassen:		
	Hannover	I	II
	Sonderklasse		
	Pfg.	Pfg.	Pfg.
Qualitäts-Handwerke:			
gelernte Arbeiter	96	90	87
angelernte Arbeiter	90	84	81
ungelernte Arbeiter	81	75	71,5
	75	68,5	65,5
Arbeiterinnen über 20 Jahre:			
gelernte Arbeiterinnen	69,5	63,5	60,5
angelernte Arbeiterinnen	63,5	57	54
ungelernte Arbeiterinnen	60,5	54	51,5
Reinemachefrauen	57	51,5	48,5

**Lohn
den Drückern!**

Reichs- und Staatsarbeiter.

Beitragsfreie Mitglieder der Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder.

Bekanntlich sind die Arbeiter solcher Reichsbetriebe, die Anwartschaft auf eine laufende Unterstützung aus Kapitel VII Titel 34 haben, nicht verpflichtet, Beiträge zur Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder zu leisten. Obwohl durch eine Verordnung vom 24. November 1928 festgelegt worden war, welche Arbeiter eine solche Anwartschaft erworben haben, hat sich doch herausgestellt, daß die Bestimmungen dieser Verordnung zu zahlreichen Unzuträglichkeiten geführt haben. Nach den bisher geltenden Bestimmungen sind Anwärter auf eine laufende Unterstützung aus Kapitel VII Titel 34 solche Arbeiter, die bis zum 30. Juni 1921 in einen Heeresbetrieb eingetreten sind. Es würden demnach auch solche Heeresarbeiter von der Beitragspflicht zur Zusatzversorgungsanstalt entbunden sein, die vor dem 30. Juni 1921 vorübergehend in einem Heeresbetrieb tätig waren. Da aber beabsichtigt war, diese Vergünstigungen nur solchen Arbeitern zu sichern, die längere Zeit in den Heeresbetrieben Arbeit geleistet haben, entsprachen die bisher geltenden Bestimmungen der ursprünglichen Absicht nicht. Die Reichsregierung hat sich deshalb zu einer Abänderung der bezeichneten Verfügung entschlossen. Am 17. Mai fand eine Verhandlung mit Vertretern der am 1. A. K. beteiligten Gewerkschaften statt. Man hat sich dort dahin geeinigt, daß in die Verfügung vom 24. November 1928 die Ziffer 9 in der Weise ergänzt wird, daß Ziffer 9 einen weiteren Abzug erhält, der lautet: „Das unter Abzug 1 bezeichnete Dienstverhältnis muß entweder vor dem in Frage kommenden Stichtag (30. Juni 1921) insgesamt — Unterbrechungen des Dienstverhältnisses werden nicht mitgerechnet — über vier Monate gedauert oder vor dem in Frage kommenden Stichtag begonnen und ohne Unterbrechung über vier Monate fortgedauert haben.“ Es ist dann weiter vereinbart worden, daß in den Fällen, in denen bisher abweichend von der vorstehenden Bestimmung verfahren wurde, eine Nachzahlung der zu leistenden Beiträge nicht zu erfolgen braucht.

Die Wahlen zum Ausschuss der Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder.

Zu den Wahlen der Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder, die am 30. Juni und 1. Juli 1929 stattfinden, haben sich die am I. A. K. beteiligten Gewerkschaften auf eine Einheitsliste verständigt. Man glaubte, auf diese Weise den eigentlichen Wahlakt überflüssig zu machen. Nun haben aber unorganisierte Arbeiter aus Kiel und Wilhelmshaven eine Vorschlagsliste eingereicht, so daß die beabsichtigte Vereinfachung der Wahlen illusorisch gemacht worden ist. Unsere Mitglieder haben nun die Aufgabe, alle Kräfte daranzusetzen, daß die Einheitsliste der Gewerkschaften gewählt wird. Denn diese enthält auch unsere Kandidaten. Bestehend wäre es, wenn es den Unorganisierten gelänge, ein Mandat durchzubringen. Diese Leute haben nicht das Geringste dazu beigetragen, daß die Zusatzversorgungsanstalt geschaffen worden ist. Demgemäß gebührt ihnen auch kein Platz in den Verwaltungskörperschaften der Anstalt. Die Gewerkschaften, die auch die Schöpfer der Zusatzversorgungsanstalt sind, haben bereits Beschlüsse gefasst darüber, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um einen vollständigen Wahlakt der Einheitsliste zu sichern. Mitteilung hierüber werden den Ortsgruppen unseres Verbandes demnächst zugehen.

Stimmen aus der Mitgliedschaft.

Ein weiteres Wort zur Einführung einer Invaliden-Unterstützung.

Wer die Ausführungen in Nr. 10 unserer Verbands-Zeitung des Koll. Kanterwasser mit Bedacht liest, muß zu der einwandfreien Uebersetzung gelangen, daß diese Ausführungen gegen die Einführung der „privaten“ Unterstützung berechtigt sind.

Die Einführung, vor allem aber die obligatorische, bringt Erbitterung in die Kollegen und zuletzt Austritte. Ja, ich vermute sogar, daß alsdann wieder Gelegenheiten genug geboten sind, einen ganz neuen Verband, — denn wir haben ja in Deutschland gerade genug — ins Leben zu rufen. Ich warne ebenso vor der Einführung mit Rücksicht auf das Kommende, wie unser Freiburger Kollege.

Warum sollen wir den „Freien“ etwas nachmachen? Diese führen es am 1. Juli zwangsweise ein. Und warum? Weil Belehrungsreden in Funktionärerversammlungen gehalten wurden, daß die Mitglieder sagen mußten, das ist eine feine Sache. Und was sagen heute schon viele von diesen „Freien“ und doch „Gesessenen“. Ich überlege mir, ob ich bezahle.

Kollegen! Ein Schlusswort noch. Habt ihr euch auch schon mal die Frage vorgelegt, wie es mit der gesetzlichen Haftung steht? Es besteht bis jetzt keine Bestimmung in den Satzungen, daß das Geld als Rentenunterstützung eingesetzt werden kann. Wir

nehmen ja an, daß unser Verband seinem, falls die Abstimmung für Einführung ist, Schwierigkeiten macht; aber diese Angelegenheit gerade muß ernstlich erwogen werden.

Wer sich fürs Alter versichern will und Geld zuviel hat, soll in eine Lebensversicherung gehen. Keinesfalls darf bei unseren Löhnen als Staats- und Gemeinbediensteter unser Geldbeutel mit weiteren Verbandsausgaben belastet werden.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Was geht in der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vor?

Dem aufmerksamen Beobachter, insbesondere dem Gewerkschaftler, ist die Schwelung der Arbeitgeberverbände nach der radikalen scharfmacherischen Seite hin nicht entgangen. Wie verlautet, soll dieses auf einem verstärkten Einfluß Dr. Reifingers, der bekanntlich ein scharfmacherischer Draufgänger ist und vor einigen Jahren wegen nicht gerade allgemein üblichen Verhaltens aus der Leitung der Vereinigung der Arbeitgeberverbände ausgeschied, zurückzuführen sein.

Jedenfalls sind die Unternehmer schlecht beraten, wenn sie glauben, mit überlebten Scharfmachereien das Rad der sozialen Entwicklung zurückdrehen zu können.

Wenn auch die Gewerkschaften nicht mehr zahlenmäßig so stark sind, wie in der ersten Nachkriegszeit, so sollten darauf die Unternehmer ihre unsozialen Pläne nicht aufbauen. Jedenfalls sind die Gewerkschaften an Einfluß und innerer Festigung heute stärker wie ehemals. Die Folgen einer Scharfmacherei würden ganz bestimmt die Unternehmer und die Wirtschaft in noch größerem Umfange als die Arbeitnehmer zu tragen haben. Da ist die Frage berechtigt: Kann sich die finanziell geschwächte deutsche Wirtschaft einen derartigen „Luxus“ gestatten?

Wenn heute die große Tagespresse und anerkannte Wirtschaftszeitungen vor den alten Methoden, die geeignet waren, der Arbeitnehmerseite jedes Vertrauen in die Loyalität der zentralen Arbeitgeberorganisation zu nehmen, warnen, dann gewiß nicht aus Sorge für die sozialen Belange der Arbeitnehmer, sondern der Wirtschaft selbst.

Revision des Lebenshaltungskostenindex?

Bei allen Lohnverhandlungen spielt heute der amtliche Index für die Lebenshaltungskosten eine große Rolle. Er gibt heute kein richtiges, sicheres Bild der Gesamtlebenshaltungskosten, da er die Ausgaben für Wohnung nur nach den gesetzlich gebundenen Mietmieten bemißt und die wachsende Zahl der in Neubaugewohnungen wohnenden Arbeitnehmer mit sehr viel höheren Mieten außer acht läßt. Auch sonst haften ihm noch eine Reihe von Fehlerquellen an. Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius hat im Haushaltsausschuß des Reichstages eine Nachprüfung in Aussicht gestellt.

Arbeiterbewegung.

Unser Verbandsorgan und die Mitglieder.

Wir erhalten sehr häufig Anfragen über Dinge, welche wir in unserem Blatt lang und breit besprochen haben. Daraus müssen wir leider den Schluß ziehen, daß viele Kollegen ihrem Verbandsblatt zu wenig Aufmerksamkeit schenken.

Denn sonst könnte es einfach nicht vorkommen, daß — wie aus den erwähnten Anfragen hervorgeht — wichtige Vorgänge innerhalb unseres Verbandes, wie der Gewerkschaftsbewegung überhaupt, in weiten Kreisen unserer Verbandskollegen unbekannt geblieben sind. Oder es wäre undenkbar, daß so viele Kollegen völlig uninformatiert sind über gesetzliche Bestimmungen aus dem Arbeitsrecht, der Sozialpolitik usw., von denen sie direkt betroffen werden.

Diese Unkenntnis hängt eben damit zusammen, daß die betreffenden Kollegen unser Blatt nicht gelesen haben, denn wir haben rechtzeitig und in verständlicher Form über all diese Dinge berichtet. Die Folgen derartiger Unkenntnis sind dann sehr häufige Schädigungen der Kollegen und — vermehrte Arbeit der Gewerkschaft, die doch an und für sich schon wirklich nicht über Mangel an Beschäftigung zu klagen hat.

Wir bitten die Kollegen daher dringend, unser Blatt regelmäßig und aufmerksam zu lesen. Es braucht ja nicht sofort bei Empfang in allen Einzelheiten studiert zu werden. Schließlich genügt es, das Blatt zunächst daraufhin durchzublättern, ob es etwas besonders Wichtiges und Beachtenswertes (Versammlungen, Tarifänderungen, neue Gesetzesbestimmungen und ähnliches) enthält. Sobald man aber die nötige Zeit hat, lese man es unbedingt in allen Teilen aufmerksam durch.

Unser Verband hat sich die Mühe gemacht, für Euch ein derartiges Organ zu schaffen, um Euch an Wissen und Kenntnis zu bereichern, um Euch dazu zu verhelfen, an allem Gelingen in unserer Wirtschaft mit Verständnis- und Urteilsfähigkeit teilzunehmen. Nun besinnt unsere Arbeit auch dadurch, daß Ihr sie nicht vergebens getan seht.

Euer Interesse an unserem Verbandsblatt soll sich aber nicht darauf beschränken, es zu lesen und beiseite zu legen. Wir sagen eben, Ihr sollt alles Geschehen mit Verständnis und eigenem Urteil verfolgen. Wenn Ihr das tut, dann werdet Ihr bei der Lektüre unserer Zeitung sicherlich auch von selbst zu Gedanken angeregt werden. Ihr werdet vielleicht das eine oder andere durch eigene Vorschläge ergänzen, vielleicht auch gelegentlich von selbst darauf kommen, einen Artikel für unser Blatt zu schreiben. Es braucht ja nicht alles formvollendet und in schönstem Schriftdeutsch abgefaßt zu sein, was Ihr zu sagen habt: die Hauptsache ist, Ihr sagt und überliefert uns überhaupt etwas, das wert ist, der Allgemeinheit der Kollegenschaft bekannt zu werden. Wir werden es schon in die richtige und druckfähige Form bringen.

Darum Kollegen, seid nicht nur Leser Eures Verbandsblattes, sondern auch seine Mitarbeiter.

Bernard Otte, Stegerwalds Nachfolger.

Durch die Berufung zum Reichsminister war es dem Kollegen Stegerwald nicht mehr möglich, die Geschäfte des Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu führen. Der neutralen parteipolitischen Stellung der christlichen Gewerkschaften entspricht es auch besser, wenn an ihrer Spitze ein Mann steht, der im politischen Leben keine exponierte Stellung einnimmt.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes hat in seiner Sitzung am 22. Mai in Essen, nachdem Stegerwald den Vorsitz niedergelegt hatte, zu seinem Nachfolger den bisherigen Generalsekretär, Kollegen Bernard Otte, gewählt.

Kollege Otte, von Beruf Weber, kam schon früh in die christliche Arbeiterbewegung, war von 1908 bis 1910 Arbeitersekretär in Kempen, dann bis 1918 Bezirksleiter des christlichen Textilarbeiterverbandes, sodann Schriftleiter des Verbandsorgans und von 1919 bis 1921 Zentralvorstand dieses Verbandes. Ende 1921 wurde er zum Generalsekretär des Gesamtverbandes gewählt.

Bei aller Festigkeit in grundsätzlichen Fragen, hart und rücksichtslos sich einsetzend für Recht und Gerechtigkeit, hat doch Kollege Otte die Gabe, innerhalb der Bewegung auftretende Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze schnell zu schlichten und vermittelnd zu wirken. Gerade in der Gewerkschaftsbewegung, wo alles auf gegenseitiges Vertrauen und freiwillige Geselligkeit abgestellt ist, liegt die Stärke des Führers in dieser Fähigkeit.

Mit einem Dankeswort an den scheidenden Führer Stegerwald, der auch in Zukunft Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes und in ständiger Fühlung mit der Bewegung bleiben wird, verbinden wir die Hoffnung, es möge dem neuen Führer gelingen, im gegenseitigen Vertrauen mit den Mitgliedern die christliche Gewerkschaftsbewegung weiter aufwärts zu führen, damit der soziale, gesellschaftliche und kulturelle Aufstieg der Arbeiterschaft, der in den letzten Jahren einen guten Anfang gemacht hat, nicht ins Stocken gerät.

Rundgebung der christlichen Gewerkschaften der Pfalz.

Eine solche ist für Sonntag, den 30. Juni, in Vorbereitung. Als Tagungsort ist Neustadt bestimmt, und zwar in den landwirtschaftlich reizend gelegenen Räumen der Freilichtbühne des Herz-Jesu-Klosters. Der Inhalt der Rundgebung soll sein eine Ansprache an die christliche Arbeiterjugend der Pfalz. Hauptredner ist Herr Landessekretär Kaiser (Köln). Die Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften der Pfalz werden aufgefordert, eifrig und zahlreich sich an dieser Rundgebung zu beteiligen. Von einer öffentlichen Rundgebung des DGB in St. Martin vor einigen Jahren abgesehen, ist das die erste öffentliche Rundgebung der Arbeitergewerkschaften der Pfalz nach dem Kriege. Um so mehr darf ein zahlreicher Besuch und eine zahlreiche Beteiligung erwartet werden.

Eine Grenzlandtagung.

Aus Anlaß seines Vertretertages in Breslau veranstaltet der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands in den Tagen vom 17. bis 18. Juni in Landeshut (Schles.) eine große Grenzlandtagung. Das Generalthema lautet: „Deutsches Volkstum an den Grenzen“. Professor Holz (Weipzig) von der „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbewahrung“ ist als Hauptredner gewonnen. Die Hauptveranstaltung wird in der großen Gnadenkirche zu Landeshut stattfinden. Bei der Hofkapelle werden Vertreter aus dem Saargebiet, aus Danzig, Oberschlesien usw. zu Worte kommen. Die Tagung soll ihren Ausklang an den „Grenzlanden“ auf dem Ramm des Riesengebirges finden. Sie wird sicher zur Stärkung des Gedankens der Volkstumsarbeit in der Arbeiterschaft beitragen.

Evangelischer Arbeiterkursus in Spandau.

Der diesjährige Ausbildungskursus für evangelische Arbeiter bei der Evangelisch-Sozialen Schule im Spandauer Johannesstift findet vom 30. Juni bis 27. Juli statt. Auch für diesen Lehrgang steht wiederum die Heranbildung von jüngeren, in der Regel 25 bis 35 Jahre alten evangelischen Arbeiter zu Standesführern als Ziel im Vordergrund. Durch Einführung in die Grundlagen der Wirtschaft, des politischen und kirchlichen Lebens, in Geschichte und Gliederung der Arbeiterbewegung, Sozialpolitik und andere Grundfragen des ständischen und öffentlichen Lebens sollen tüchtige Arbeiter, die Führerqualitäten zeigen, befähigt werden, in ihrem jeweiligen Lebenskreise Berater und Führer ihrer Standeskollegen zu sein.

Im Lehrgang wird der reichhaltige Lehrstoff weniger durch Vorträge als durch intensive Aussprache, Fragestellung, schriftliche und mündliche selbständige wiedergabe des Gehörten usw. durchgearbeitet mit dem Ziel, die Teilnehmer zu selbständigem Denken und Urteilen zu befähigen. — Die herrliche Lage des Johannesstiftes im Spandauer Stadtwald mit der Nähe der Havelseen, sowie der Anstoß an das Gemeindeleben des Johannesstiftes bieten den Teilnehmern in jeder Hinsicht Gelegenheit zu körperlicher und seelischer Erholung und Ausfrischung. — Die Teilnehmergebühren betragen 25 RM.; für Verpflegung und Unterkunft sind 100 RM. zu zahlen. Für besonders tüchtige Anwärter stehen einige Freiplätze zur Verfügung.

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands.

hält seinen alle zwei Jahre stattfindenden großen Vertretertag diesmal in einer Stadt des deutschen Ostens ab. Vom 14.—18. Juni werden evangelische Arbeiter und Arbeiterführer aus dem ganzen Reich, einschließlich Danzig und Saargebiet, in Breslau versammelt sein. Die Wandlungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens innerhalb des letzten Jahrzehnts sollen in den Beratungen zur Neugestaltung des „Sozialen Programms“ des Gesamtverbandes, das 1921 in Erfurt beschlossen wurde, zum Ausdruck kommen. Generalsekretär Rudolph, Berlin, wird das einleitende Referat dazu halten. Im weiteren Verlauf der Tagung steht das Thema: „Die Zukunft der Kirche und unsere Sendung“ — Referent Generalsekretär Dr. H. Grunz, Berlin — zur Erörterung. Reichsminister a. D. Dr. h. c. Koch, M. d. R., wird sodann reden über „Der soziale Volksstaat und die evangelische Arbeiterschaft“. Mit Rücksicht auf die staatspolitische Umgestaltung dürfte dies Thema besonderes Interesse beanspruchen. Am Sonntag, den 16. Juni, wird im Zusammenhang mit dem Vertretertag ein großer Massenaufmarsch evangelischer Arbeiter und Arbeiterinnen aus ganz Schlesien in Breslau erfolgen.

Der Tagung voraus geht ein Kursus für Arbeitsektretäre mit dem Gesamthema: „Der Mensch in der Wirtschaft“. Der Kursus wird in Verbindung mit der Akademie der Arbeit und dem Preussischen Kultusministerium veranstaltet. Die Breslauer Tage versprechen so nach jeder Seite hin bedeutungsvoll zu werden.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Berlin. Am 15. Mai fand eine Versammlung der im Zentralviehhof beschäftigten Mitgleider statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtete Bezirksleiter Knoll über den Verlauf der Betriebsratswahlen in den Berliner städtischen Betrieben. Die Ergebnisse seien im allgemeinen befriedigend, wenn auch in manchen Betrieben die Mitarbeit unserer Mitgeschickten zu wünschen übrig ließ. Auf dem Zentralviehhof sei folgendes Ergebnis zu verzeichnen: Liste 1 (Kommunisten) 656 Stimmen, Liste 2 (unsere Liste) 176 Stimmen, Liste 3 (Sozialisten) 208 Stimmen. Veranschlagt man, daß auf dem Zentralviehhof dem Kapitalkomitteebereich ein Verstand geleistet wurde, so kann man das Wahlergebnis als beginnende Befriedigung bezeichnen. Wir können hoffen, daß in Zukunft noch weitere Fortschritte in dieser Richtung gemacht werden können. Bist die Qualifikation unserer Mitgeschickten die beste Gewähr. Von Verbands wegen soll alles getan werden, um den gewählten Kollegen ihre Arbeiten in der Betriebsvertretung möglichst zu erleichtern.

Dem Bericht schloß sich eine längere Aussprache an, in der unter anderem bemängelt wurde, daß der Wahlvorstand für die Geheimhaltung der Wahl nicht genügend Sorge getragen habe. Die Wahlvorschläge seien durchsichtig gewesen, auch hätte es an einer Wahlzelle gefehlt. Der Wahlvorsitzende sei sogar so schamlos gewesen, daß er die abgegebenen Wahlzettel gegen das Licht gehalten habe, um festzustellen, welcher Wahlzettel sich in dem Urschlag befände. Die Versammlung verlangte einmütig, daß im künftigen Jahre solchen Wahlverfahren vorgebeugt wird, andernfalls die Wahl angefochten werden soll. — Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Neuorganisation der Arbeitzeit der Hilfsämpler einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die Regelung hat viel Unzutraglichkeit gebracht. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Verhältnisse genau eingehend prüfen soll, um dann mittels geeigneter Vorschläge bei der Direktion der Hilfsbeschau vorstellig zu werden.

Berlin. Der Kollege Friedrich Gimm hat am 29. April 1929 sein 25jähriges Dienstjubiläum als Arbeiter in der Zentralwerkstätte gefeiert. Er ist als Vertrauensmann unseres Verbandes tätig. Bezüglich Währungsänderung!

Poppo. Am 13. Mai hielt die Ortsgruppe Poppo ihre übliche Monatsversammlung ab. Eine besondere Note erhielt diese Versammlung durch die Anwesenheit des Verbandsvorsitzenden Kollegen Debenbach. Nach Erledigung geschäftlicher Dinge hielt Kollege Debenbach einen Vortrag über Soziale Spannungen in Vergangenheit und Gegenwart, der von den Anwesenden mit regem Interesse verfolgt wurde. Redner ging aus von der Sklavenherrschaft der vorchristlichen Zeit und zeichnete ein Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse jener Zeit. Er erwähnte dabei den Sklavenaufstand unter Spartakus und das ergebnislose Bemühen, durch Gewalt und blutigen Aufstand eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen. Erst durch das Christentum ist eine Besserung gekommen. Die christliche Lehre setzte an Stelle von Macht und Gewalt das Gebot der christlichen Nächstenliebe. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel muß in der damaligen Welt die Lehre gewirkt haben, daß der Sklave das gleiche Recht vor seinem Schöpfer habe wie der Herr. Lange dauerte es, bis die Grundzüge des Christentums zur Geltung kamen. Aber sie legten sich trotz aller Widerstände durch. Schon im frühen Mittelalter können wir feststellen, daß es Sklavenherrschaft unter den Völkern, welche sich zum Christentum bekennen, nicht mehr gab. Die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Mittelalters waren beherrscht zunächst von den Patriziern, später von den Rittersn. Mit dem Ausgang des Mittelalters kam es zu harten Kämpfen zwischen dem Adel und dem Bürgertum. Das letzte Jahrhundert ist beherrscht von den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit. Die eine Seite predigt den Klassenkampf von oben, die andere von unten. Unser Bestreben geht dahin, die Arbeitnehmer zu vollberechtigten Staatsbürgern zu machen und ihnen eine dem Kulturstande entsprechende Erziehung zu verschaffen. Es gilt, an Stelle des Geldes den lebendigen Menschen in den Mittelpunkt des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens zu stellen. Das ist nicht mit Klassenkämpfen, sondern nur mit den Grundzügen des Christentums zu erreichen. Deshalb arbeiten wir als christliche Gewerkschaften im Sinne dieser Bestrebungen. An Stelle des Klassenkampfes erstreben wir die Volksgemeinschaft. Wir wollen der Arbeitnehmerschaft Gleichberechtigung und Gleichachtung erringen. So wollen wir die sozialen Spannungen unserer Zeit überwinden. Wir haben deshalb die Pflicht, in diesem Sinne weiter zu wirken und für Erhaltung unserer Idee einzutreten. In den bisherigen Kämpfen müssen neue gewonnen werden. Nicht nur die Mitgliedschaft in der Organisation, auch die aktive Teilnahme an gewerkschaftlichen Leben und die vertrauensvolle Mitarbeit jedes Arbeitnehmers ist zur Erreichung des Zieles notwendig und erforderlich.

In der Aussprache fanden die Ausführungen des Kollegen Debenbach wärmsten Beifall und wurden von allen Kollegen als richtig anerkannt. Zum Schluß wurden dann noch die zurzeit schwebende Lohnbewegung und sonstige Differenzen besprochen.

Ingolstadt. Eine Jubiläumsfeier der Reichsarbeiter. Die Ortsgruppe beging am 26. Mai eine seltene Feier. 13 ihrer Mitglieder konnten in diesen Tagen auf eine 25jährige Mitgliedschaft bei den christlichen Gewerkschaften zurückblicken. Zur Ehrung dieser Verbandsmitglieber hatte die Verbandsleitung die Mitglieder mit ihren Angehörigen geladen; auch eine Reihe Ehrengäste waren erschienen. In seiner Begrüßungsansprache konnte der Vorsitzende, Kollege Schmuder, Jubilare und Mitglieder mit ihren Angehörigen begrüßen, desgleichen Vertreterinnen der Stadtratsfraktionen der Bayerischen Volkspartei und der christlich-sozialen Partei, sowie Vertreter des Ortsrats der christlichen Gewerkschaften, der Ortsgruppen der Gemeindeführer, Metallarbeiter, Tabakarbeiter, Eisenbahner usw.

Ein von der Tochter des Vorsitzenden gesprochener Prolog fand freudigen Beifall. Den eigentlichen Ehrenakt leitete der Vorsitzende mit herzlichen Dankesworten an die Jubilare für die 25 Jahre geleistete treue Mitarbeit ein. Er zeigte, wie in mühevoller Tätigkeit die Ortsgruppe sich immer mehr und mehr entwickelte und Wünsche schließlich namens derselben den Jubilaren Gottes reichsten Segen. Auch namens des Zentralvorstandes in Köln überbrachte der Vorsitzende Grüße und Glückwünsche. Als ein äußeres Zeichen des Dankes überreichte der Vorsitzende den Jubilaren ein mit einer Widmung versehenes, hochinteressantes Buch: „Durch Werkstätten und Gassen dreier Erdteile“ sowie das offizielle Abzeichen der christlichen Gewerkschaften in Silberfassung. Die Namen der 13 Jubilare sind folgende:

1. Pfänder, Leopold, 2. Mayer, Leonhardt, 3. Meier, Michael, 4. Doal, Michael, 5. Buchardt, Mathias, 6. Schmitt, Jakob, 7. Gassl, Jakob, 8. Schneider, Joseph, 9. Schweiger, Johann, 10. Schimmel, Andreas, 11. Daxner, Max, 12. Hinzellner, Peter, 13. Ernst, Georg.

In seiner Festansprache dankte Gewerkschaftssekretär Sauermaun Mäandern der Jubilare für ihre geleistete Arbeit namens der Bezirksleitung des Verbandes und zeichnete sodann ein Bild 25jähriger christlicher Gewerkschaftsarbeit. Die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung habe der Arbeiterschaft gezeigt, daß nur auf diesem Boden dauernde, fruchtbringende Arbeit geleistet werden könne. Auch die gewerkschaftliche Arbeit für die Berufsgruppe Reichsarbeiter sei nach diesen Gesichtspunkten immer betrieben worden. In den Reichsbetrieben ist der Arbeiter heute eine anders bewertete Arbeitskraft als ehemals. Als einen gewissen zeitlichen Abschluß auch für die Jubilare bedeutet die in den letzten Monaten geschaffene Erziehung einer Versorgungsstufe für die Reichsarbeiter. Zwei Jahrzehnte hat die christliche Organisation — und mit ihr die Jubilare — an diesem Ziele mitgearbeitet. Mit freudigem Stolz können die Jubilare an ihrem Ehrentage die Errichtung dieser Einrichtung begrüßen, die für die Kollegenchaft und ihre Familien sich zum Segen auswirken wird und muß.

Der Appell des Redners zu weiterer Mitarbeit fand Unterstützung in den Ausführungen der verschiedenen Vertreter befreundeter Korporationen.

Die Feier wurde verschönert durch musikalische Darbietungen, sowie durch Vorträge des Gesangsvereins Ingolstadt-Nord. Alles in allem: Die christliche Gewerkschaft kann auf diese Feier mit Stolz zurückblicken, und sie hat ihren alten Kämpfern und Mitstreitern bewiesen, daß die Kollegenchaft noch dankbar ist und Kollegialität für sie hat. Das wird und muß die Kollegenchaft antworten; auch weiterhin mitzuarbeiten.

Fagen. Am 28. Mai fand im Rathaus zu Fagen 1. W. nach einer einjährigen Pause eine Sitzung des Gesamtbetriebsrates für die städtischen Betriebe Fagens statt. Der Vorsitzende, Genosse Schilling, wollte in dieser Sitzung die Neuwahl des Gesamtbetriebsrates vornehmen lassen. Unsere Kollegen haben es in dem letzten Jahre verstanden, einen maßgebenden Einfluß in den Betriebsvertretungen zu erringen, und der Genosse Schilling hatte wohl auch nicht damit gerechnet, daß man am Abschluß eines Geschäftsjahres von der Leitung des Gesamtbetriebsrates einen Geschäftsbericht verlangt. Nach Eröffnung der Sitzung wurde erst bekannt, daß auf der Tagesordnung nur die Neuwahl stünde. Zur Geschäftsordnung forderten unsere Kollegen die Erstattung des Geschäftsberichts. Mit richtiger Feldherrnpose versuchte Sch. an der Sache vorbeizukommen und stellte den Tatbestand so, als wenn nur er allein die Tagesordnung festzusetzen habe und niemand in den Stram hineinreden könne. Er mußte sich auch da eines Besseren belehren lassen und bequeme sich endlich, wenn auch widerstrebend, den Geschäftsbericht zu geben. Wie aber fiel dieser aus? Inhaltlich lautete er so: Ich bin zwar Gesamtbetriebsratsvorsitzender gewesen, aber ich habe wegen meiner Beschäftigung im Bauwerk keine Zeit gehabt, die Interessen der Kollegen wahrzunehmen und abends nach Feierabend irgendetwas zu unternehmen, das kann man doch nicht verlangen, weil man auch noch andere Verpflichtungen hat. Während der Arbeitszeit kann man sich auch nicht so um die Sache kümmern, weil man dann eventuell bei den Vorgesetzten sich mißliebig machen kann, und wenn man dann später nicht wieder zu diesem Posten gewählt wird, kann es leicht möglich sein, daß man seine Stelle verliert. Weiter gab er in seinem Geschäftsbericht noch an, daß kein Antrag zur Bearbeitung vorgelegen habe.

Nach diesem Geschäftsbericht kann man wirklich zu der Auffassung kommen, daß ein ganz Teil „hervorragender Funktionäre“ des freien Verbandes eine ganz seltsame Auffassung über eine nachdrückliche Interessenvertretung der Kollegenchaft haben. Um faule Ausreden war dieser „hervorragende Funktionär“ wirklich nicht verlegen. Horch auf, Gemeindeführer von Fagen! Eure Interessen konnten nicht vertreten werden, weil der Gesamtbetriebsratsvorsitzende keine Zeit hatte, weil er Angst hatte, seine Stellung zu verlieren, und weiter, weil überhaupt die Gemeindeführer Fagens in ihrem Arbeitsverhältnis unerschlossen glücklich sind. Eine wirklich schöne Auffassung über die Interessenvertretung der Gemeindeführerschaft. Da kann man wirklich sagen: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“. Wir wollen hoffen, daß die Gemeindeführer ihre Schlässe aus dieser Sache ziehen und sich der Gewerkschaft anschließen, die, wie bisher, auch in Zukunft nachdrücklich ihre Interessen vertritt. Die Zusammenfassung des neuen Gesamtbetriebsrates gibt wohl die Gewähr dafür, daß die Gesamtinteressenvertretung der Gemeindeführer Fagens in Zukunft eine bessere wird, als es bisher der Fall war.

Büchertisch.

Die Grundlagen der Soziologie. Von G. F. Steffen. Ein Programm zur Methode der Gesellschaftswissenschaft. Eugen Diederichs Verlag, Jena.

Diese Schrift des schwedischen Gelehrten, der sich zum modernen Sozialismus bekennt, dürfte ein wertvoller Beitrag zur Diskussion über die „Gesellschaftslehre“ sein, zumal Steffen auf Auseinandersetzungen mit deutschen Soziologen gar nicht eingeht. Er zieht seine eigenen Kreise, kommt aber doch zur Abwehr jeglicher „materialistischer“ Begründung der Soziologie. Es ist immer interessant, einen Sozialisten über Soziologie zu hören. Steffen sieht den Schwerpunkt der soziologischen Forschung nicht in der mechanischen Persönlichkeit, sondern in ihrer geistigen Mentalität und in der seelischen Besonderheit eines jeden Einzelnen.

Allgemeine Staatslehre. Von Dr. D. G. Fischbach. Sammlung G. Fischer. Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin.

Für jeden, der sich über die Lehre vom Staat interessiert, wird die kleine Schrift wertvoll sein. Es werden behandelt: Staatsbegriff, Staatssystem in deutscher und russischer Form, Faschismus und Staatsverbindungen. Die übersichtliche, knappe Darstellung läßt schnelle Orientierung zu.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Joh. Arenb	Hannover	27. 4. 29
Wilh. Böhm	Köln	11. 5. 29
Robert Scheinig	Coesfeld	12. 5. 29
Joh. Schäble	Stittgen	17. 5. 29
Peter Meisen	Lachen	18. 5. 29
Jak. Rechtenbacher	Ellwangen	21. 5. 29
Wilhelm Eckhardt	Köln	21. 5. 29

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Heinrich Eickmann, Köln.
Für den fachtechnischen Teil: Jakob Leonhardt, Elbern (Hunsrück).
Verlag: Heinrich Eickmann, Köln.
Druck: Kölner Görres-Bund G. m. b. H.